

Zweite Änderungssatzung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geosciences an der Universität Potsdam

Vom 6. November 2024

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), i.V.m. § 5 Abs. 4, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/12, [Nr.12], S.76), i.V.m. § 2 Abs. 1-3, 5, § 19 Abs. 1 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 6]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 46]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) sowie der Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZulO) vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 3/2016 S. 76) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der ZulO vom 18. September 2024 (AmBek. UP Nr. 25/2024 S. 1016), am 6. November 2024 folgende Satzung beschlossen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geosciences an der Universität Potsdam vom 12. Januar 2022 (AmBek. UP Nr. 12/2022 S. 399), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 4/2024 S. 140) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt „Übersicht“ wird nach der Wendung „Quote“ die Wendung „und Auswahlverfahren“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 1 Buchstabe a) wird die Wendung „24 Leistungspunkten (LP) im Fach Geowissenschaften“ durch die Wendung „36 Leistungspunkten (LP) im Fach Geowissenschaften“ ersetzt.

3. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) in Abs. 1 wird die Wendung „Wintersemester“ durch die Wendung „Winter- und Sommersemester“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

„(3) § 5 Abs. 3 ZulO regelt die einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Wenn der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, sind neben den in § 5 Abs. 4 ZulO benannten Unterlagen zusätzlich Nachweise für die Kriterien gemäß § 6 Abs. 2 b) und c) einzureichen.“.

5. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Quote und Auswahlverfahren für Ausländische Bewerberinnen und Bewerber

(1) Abweichend von der Quote nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 HZV wird für ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, eine Vorabquote von 25% festgesetzt.

(2) Für die Auswahl innerhalb der Quote für ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 HZV wird ein Hochschulauswahlverfahren gemäß den Festlegungen des § 6 durchgeführt.“.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen, die über die fachliche Eignung Auskunft geben, mit 20 %.“.

bb) Es wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) besondere fachliche Leistungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben (z.B. Publikationen, wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen, Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten), mit 20 %.“.

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Kriterien b) und c) sind mit folgenden Ausprägungen möglich: „vorhanden/erfüllt“ und „nicht vorhanden/nicht erfüllt“.“.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 9. Januar 2025.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie findet erstmals im Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2025/26 Anwendung.

(2) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geosciences an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.